

An die Angehörigen der  
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Rektor  
**Prof. Raimund  
Wippermann**

Düsseldorf, 23.04.2021

### **Corona-Hochschulbrief 9**

Fon+49.211.4918-110  
rektor@rsh-  
duesseldorf.de

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung,

**Sabine Lüttgen**  
*Assistenz*

wie Sie sicherlich alle wissen, ist in dieser Woche das Infektionsschutzgesetz geändert worden. Die ab morgen, Samstag, 24.04.2021, geltende Fassung liegt der Hochschulleitung seit heute, Freitag, vor. Vor diesem Hintergrund schreibe ich Ihnen nicht ohne Sorge und durchaus auch mit einer großen Portion Frustration im Bauch diesen Brief, denn die Gesetzesänderung enthält einige Passagen, die für unsere Hochschule z.T. deutliche Konsequenzen haben. Bevor ich Ihnen diese Konsequenzen im Einzelnen erläutere, möchte ich Ihnen allen versichern, dass die gesamte Hochschulleitung mit all ihren Kräften dafür arbeitet, dass das Studium auch unter den eingeschränkten Bedingungen in Corona-Zeiten weiter möglich bleibt. Frau Prof. Dr. Rode-Breymann, die Sprecherin der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM), hat dazu heute Morgen Folgendes geschrieben:

Fon +49.211.4918-109  
sabine.luetngen@  
rsh-duesseldorf.de

*„Wir sind ebenso vorsichtig wie erfolgreich dabei, durch eine zusätzliche Absicherung durch Tests Schritt für Schritt weiterzugeben, um Studieren an einer künstlerischen Hochschule zu ermöglichen. Gleichzeitig (und leider in vollkommen entgegengesetzte Richtung gehend) wurde nun ein verschärftes Infektionsschutzgesetz beschlossen, in dem erstmals auch Hochschulen genannt und völlig unangemessen den Gegebenheiten an Schulen gleichgesetzt werden.“*

Robert Schumann  
Hochschule  
Düsseldorf  
Fischerstraße 110  
Fax +49.211.49 11  
618

*Mit vereinten Kräften habe ich für die RKM, haben einige Landeshochschulkonferenzen, hat (unsere Belange zentral mit einbeziehend) die Hochschulrektorenkonferenz und haben sehr viele für die Hochschulen Engagierte über Abgeordnete des Deutschen Bundestages versucht, das zu verhindern. Es ist uns nicht gelungen.*

40476 Düsseldorf  
www.rsh-duesseldorf.de

*Somit stehen wir nun in einer sehr schwierigen und „Stand heute“ nicht übersehbaren Situation.“*

Ein gemeinsames Schreiben der Wissenschaftsministerinnen und -minister aller Bundesländer zu offensichtlichen Fehlern im Gesetz ist, wie wir wissen, bereits in der Abstimmung. Auch haben wir zuverlässige Nachrichten aus unserem Ministerium, dass dort überlegt wird, wie man uns helfen kann, das Gesetz so auszulegen, dass unsere Arbeit nicht noch stärker als ohnehin schon beeinträchtigt wird.

Wir rechnen damit, dass noch im Laufe des heutigen Tages eine neue Coronaschutzverordnung für das Land NRW und in der Folge dann vermutlich eine Aktualisierung der Allgemeinverfügung für die Hochschulen erscheinen wird. Trotzdem möchten wir Sie über die Konsequenzen der Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes bereits jetzt informieren:

## 1. VERÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN AUF GRUND DER AUSGANGSSPERRE

Bei einer Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenz-Wertes von 100 greift eine nächtliche Ausgangssperre: Der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft und dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum ist von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags untersagt.

Da der Inzidenzwert von 100 in Düsseldorf seit langem überschritten ist, bedeutet dies, dass von morgen, Samstag, den 24.04.2021, an diese Ausgangssperre gilt.

Für die Öffnungszeiten unserer Gebäude bedeutet das:

**Von Montag, dem 26.04.2021, an werden die Hochschulgebäude ausnahmslos spätestens um 21.00 Uhr geschlossen.**

Konkret bedeutet das:

<u>GEBÄUDE</u>	<u>MONTAG - FREITAG</u>	<u>SAMSTAG/SONNTAG</u>
Gebäude <i>a</i> (IMM)	08.00 - 21.00	09.00 - 18.00 h
Gebäude <i>e</i>	08.00 - 21.00	10.00 - 20.00 h
Gebäude <i>f</i> (Fischerstraße)	08.00 - 21.00	10.00 - 20.00 h
Gebäude <i>g</i> (Partika-Saal)	08.00 - 21.00	10.00 - 20.00 h
IKM	08.00 - 20.00	13.00 - 17.00 h

## 2. NOTBREMSEN-REGELUNG

Die Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes bringt eine sog. „Notbremsenregelung“ mit sich. Das bedeutet:

**Liegt der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert an drei aufeinander folgenden Tagen über 165, ist die Hochschule für alle Formen des Präsenzunterrichts geschlossen!**

**Das Üben bleibt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand weiterhin erlaubt.**

Achtung:

Zum jetzigen Zeitpunkt und für unsere Hochschule hat das noch keine Konsequenzen, weil die Sieben-Tage-Inzidenzzahl für Düsseldorf knapp unter 160 liegt !!! Das heißt: Im Moment bleibt sowohl der Einzelunterricht (einschl. Korrepetition) im künstlerischen Hauptfach als auch alles, was bereits genehmigt ist, zulässig. Dies ändert sich erst mit Überschreiten der Inzidenzzahl 165. Trotzdem teilen wir Ihnen diese Regelung heute schon einmal vorsorglich mit.

Die entscheidende Quelle für die Bekanntgabe des Inzidenzwertes ist eine Tabelle, die durch das Robert-Koch-Institut unter folgendem Link veröffentlicht wird:

<https://www.rki.de/inzidenzen>

Dies ist die Quelle, über die Sie sich verlässlich über die aktuelle Inzidenzzahl für Düsseldorf informieren können. ABER:

**Sollte diese Inzidenzzahl an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten sein, wird es seitens der Hochschulleitung eine offizielle Information darüber geben, von welchem Datum an die Hochschule geschlossen sein wird.**

### 3. BEZUGSGRÖÙE FÜR DIE INZIDENZZAHL

Die Bezugsgröße für die Inzidenzzahl ist im Unterschied zu allen bisherigen Regelungen nicht das gesamte Land NRW, sondern es sind dies die kreisfreien Städte bzw. die Landkreise.

Das bedeutet:

**Es kann sein, dass für die 4 Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Konsequenzen auftreten**, da deren Regelungen ja von der Inzidenzzahl in den jeweiligen Städten abhängig sind.

Dies stellt gegenüber der bisherigen Regelung, in der jedenfalls die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den entsprechenden Verordnungen einheitlich behandelt wurden, eine gravierende Änderung dar.

### 4. BEKANNTE UND NACH WIE VOR GÜLTIGE REGELN

- Wer - auch noch so kleine - Krankheitssymptome aufweist, die den Verdacht einer Erkrankung auf Corona auslösen könnten, darf die Hochschule nicht betreten!
- Auch in den Außenbereichen der Hochschule gilt der RSH-Hygiene-Codex. Sie finden diesen Codex auf der Corona-Seite unserer Homepage, außerdem ist er in allen Gebäuden ausgehängt. Bitte halten Sie sich alle unbedingt und uneingeschränkt daran! Es dient unser aller Gesundheit.
- Nebenfachunterricht in Präsenz ist untersagt!
- Kammermusik-Unterricht und Kammermusik-Üben sind z.Zt. nicht möglich.

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung,

eingangs habe ich schon gesagt, dass ich diesen Brief „mit großer Sorge und durchaus auch mit einer großen Portion Frustration im Bauch“ schreibe - beides deshalb, weil mir sehr wohl bewusst ist, dass dies bereits das dritte Semester ist, in dem ein regulärer Unterrichts- und Studienbetrieb auf Grund gravierender Einschränkungen nicht möglich sein wird. Ich versichere Ihnen hiermit ganz deutlich, dass wir, d.h. alle Mitglieder der Hochschulleitung, mit großem Nachdruck und mit aller Energie dafür arbeiten werden, dass die für uns z.T. nicht nachvollziehbaren Regelungen modifiziert werden. Zumindest der Einzelunterricht mit Korrepetition und das Üben sollten auch bei einer Inzidenzzahl über 165 nicht ausgesetzt werden, und denen, die ihr Studium in diesem Semester abschließen möchten, wollen wir das ermöglichen. Ich kann Ihnen freilich trotzdem nicht versprechen, dass dies auch gelingen wird. Über alle weiteren Informationen, die wir aus unserem Ministerium erhalten und die uns binden, werde ich Sie unverzüglich informieren

Bitte verlieren Sie trotz allem nicht den Mut, sondern hoffen Sie wie ich darauf, dass wir mit Hilfe umfassender Impfungen bald wieder einem Normalbetrieb deutlich näher kommen.

Blieben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr

  
Prof. Raimund Wippermann